ASTA INFO 29

14/03/78

Studentenschaft der THD

3. RUSSELL - Tribunal

Vom 28.3. - 5.4.78 findet in Harheim bei Frankfurt die 1. Sitzungsperiode des 3. Russell-Tribunals statt. Das Tribunal ist von der Russell-Peace-Foundation einberufen worden und setzt sich aus einer internationalen Jury und einem deutschen Beirat zusammen. Die Russell-Peace-Foundation wurde 1963 von dem engl. Philosophen, Friedens- und Nobel-Preis-Träger Lord Bertrand Russell gegründet, mit dem Auftrag Friedens- und Konfliktforschung zu betreiben.
Zu diesem Zweck wurden von der Stiftung bisher 2 Tribunale durchgeführt. Thema des 1. Tribunals war die Untersuchung der Kriegsverbrechen der USA und ihrer Verbündeten in Vietnam, die von der Jury unter dem Vorsitz von Jean-Paul Satre geprüft wurden. Die USA und ihre Verbündeten wurden wegen Verbrechen, begannen am vietnamesischen Volk, verurteilt.
Das 2. Tribunal untersuchte die systematischen, schweren und fortgesetzten Verletzungen der Menschenrechte in Südamerika. Auch hier wurde sorgfälltig recherchiert und eine Reihe südamerikanischer Staaten des Verstoßes gegen die Menschenrechte überführt. Die USA wurden wegen Unterstützung dieser repressiven Regierungen, der militärischen Agression gegen Kuba und die Domunikanische Republik und der aktiven Beteiligung am chilenischen Militärputsch verurteilt. Darüberhinaus wurde die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen der Länder Latein-Amerikas durch die internationalen Konzerne nachgewiesen und verurteilt.

Das 3. Tribunal behandelt einen qualitativ anderen Problemkreis. Es geht um Abbau von Menschenrechten in einer Demokratie, deshalb wird das Tribunal auch in der BRD selber stattfinden. Es geht also nicht darum, eine vom Ausland gesteuerte Anti-Deutschen-Kampagne zu führen, sondern sich gerade in der BRD mit den Entwicklungen der letzten Jahre (Radikalenerlaß bis Anti-Terror-Gesetze) auseinanderzusetzen.
Das 3. Russell-Tribunal zur Situation der Menschenrechte in der BRD konstituierte sich im Oktober 1977.

In der Gründungserklärung heißt es:

"Es wird hierbei vom gleichen Wunsch wie die beiden vorangegangenen Tribunale getragen, überall für die Menschenrechte einzutreten und es wird sich der gleichen Prüfung durch die öffentliche Meinung unterziehen.
Das Tribunal wird sich insbesondere, aber nicht ausschließlich, mit der Untersuchung folgender Fragen beschäftigen:

- wird Bürgern der Bundesrepublik aufgrund ihrer politischen Überzeugung das Recht verwehrt, ihren Beruf auszuüben?
- wird durch Straf- und Zivilrechtliche Bestimmungen und durch außerrechtliche Maßnahmen Zensur ausgeübt?
- werden Grund- und Menschenrechte im Zusammenhang von Strafverfahren ausgehöhlt oder eliminiert?

b.w.

Worum geht es also der Jury und dem Tribunal?

Die Situation der Menschenrechte in der BRD soll durch die Jury geprüft und bewertet werden. Grundlage dieser Prüfung sind die international geschlossenen Verträge zu den Menschenrechten und insbesondere die Uni-Charta.

Somit hat die Jury das Thema schwerpunktmäßig abgegrenzt. Menschenrechtsverletzungen betreffen das Verhältnis zwischen dem Individuum Mensch als Bürger und dem Staat, der sich dazu verpflichtet hat, diese Rechte zu garantieren.

Diesen Fragen will die Jury anhand der drei in der Grundsatzerklärung aufgeführten Komplexe nachgehen. Dazu ist seit einiger Zeit Material gesammelt worden und von angesehenen Wissenschaftlern wurden darüberhinaus Gutachten erstellt. Zu den einzelnen Fragen soll selbstverständlich auch die Möglichkeit gegeben werden, Gegenstellungnahmen (z.B. von seiten Polit. Parteien etc.) zu den erhobenen Vorwürfen abzugeben.

Der Erfolg des Tribunals wird daran zu messen sein, was es tatsächlich - auch längerfristig - in der öffentlichen Diskussion bewirken kann, insbesondere ob das Russell-Tribunal lediglich die Auffassung bestimmter Bevölkerungsteile darstellt und manifestiert - die sich seit längerem mit diesen Problemen befassen - aber keine breitere Wirkung erzielt.

Hier zeigt sich auch die Begrenztheit der politischenZielsetzung und Wirkung des Tribunals, da es darauf abhebt, die Lage der Menschenrechte darzustellen; aber letztlich nicht leisten kann, die Ursache etwaiger Menschenrechtsverletzungen zu beseitigen.

Über das Tribunal hinaus ist es also notwendig, politische Konsequenzen zu ziehen und gegen den Abbau demokratischer Rechte und Feiheiten vorzugehen.

Abbau demokratischer Rechte auch an den Hochschulen?

Es ist bekannt, daß den Studentenschaften das Recht auf im demokratischen Willensbildungsprozeß beschlossene Meinungsäußerungen streitig gemacht werden soll. Darüberhinaus wurden in der Uni Gießen Informationsveranstaltungen mit Landtagsabgeordneten von SPD/CDU und FDP verboten, da es sich nicht um polit- Information, sondern Agitation handele. Zudem wird den Fachschaften das Recht beschnitten, Veranstaltungen durchzuführen.

In Münster stehen 16 Studenten vor Gericht, da sie durch ihr "Abstimmungsverhalten im Studentenparlament an rechtswidrigen finanzwirksamen Beschlüssen" mitgewirkt hätten (es ging dabei unter anderem um ein Info zur Bafög-Misere und einen Aufruf zum 1. Mai).

Zunehmend werden unliebsame Hochschullehrer (z.B. Prof. Brückner in Hannover) unter Druck gesetzt, suspendiert, um sie mundtot zu machen.

Auch darum geht es im Russell-Tribunal. Der AStA wird über die weitere Diskussion und die Ergebnisse des Tribunals berichten.

Veranstaltung zur Information und Diskussion über das RUSSELL-Tribunal

16.03.78 TH, 31/I (E-Technik) 20.00 Uhr

mit: E. Fried, H. Heldmann, GEW Bochum, Schubart u.a.